

# Lohnverrechnung

## Wie ist beim Mutterschutz / Karenz / Wochengeld vorzugehen?

8 Wochen vor Geburtstermin beginnt das Beschäftigungsverbot (Beginn Schutzfrist)  
Man macht nur eine Abmeldung mit "Ende Entgeltanspruch" : Beginn Schutzfrist  
Ende Beschäftigung bleibt offen, da das Dienstverhältnis noch besteht

Abmeldegrund: Karenz nach MSCHG

Mitarbeitervorsorge: bis Ende Schutzfrist (8 Wochen nach Geburtstermin)

Urlaubsanspruch: bis Ende Schutzfrist

Sonderzahlungen: ab Beginn des Beschäftigungsverbot vor der Geburt besteht kein Anspruch mehr

(Quelle AK - Homepage)

Für den MV Betrag wird das Häkchen bei "auto" entfernt und nur der Betrag manuell erfasst (kein Gehalt).

Eindeutige ID: #1136

Verfasser: Andreas

Letzte Änderung: 2024-03-13 15:41